



POLIZEI
Hamburg

VD52, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landesbetrieb Straßen, Brücken und
Gewässer
Geschäftsbereich X; Fachbereich
Verkehrssteuerung - XV
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

vd5@polizei.hamburg.de

Datum 19.01.2024

Aktenzeichen **VD5/8V/0043727/2024**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

nachrichtl.: PK 31 (per E-Mail, VZ-Plan per Stafette)

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung
- Schreiben LSBG Verkehrssteuerung XV, Schierhorn, vom 19.01.2024 -

LZA Habichtstraße / Lämmersieth – KN 659 -
- Anwahl 28213 -

Lageplan 22/659-04-05 Ind. 1 LSBG Schierhorn vom 19.01.2024

Wir stimmen den übersandten Unterlagen zu und erteilen die hierfür erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 (3) Straßenverkehrsordnung (StVO).

Begründung:

Das Fehlverhalten von Kfz-Fahrern, insbesondere das Linksabbiegen aus dem Nordschleswiger Weg in den Lämmersieth, führte zu unsicheren und gefährlichen Verkehrssituationen zum entgegenkommenden Kfz-Verkehr sowie die Einmündung Lämmersieth (West) querenden Fußgängern. Zudem entstanden gefährliche Situationen durch linksabbiegende Kfz aus dem Lämmersieth in Richtung Habichtstraße durch Fehleinschätzungen der Entfernungen zu anderen Kfz. Um dieses zu unterbinden wurden zusätzlich Vz 209 an den Einmündungen Lämmersieth, Vz 214 an der Einmündung Habichtstraße (West) sowie eine durchgehende Fahrstreifenbegrenzungslinie Vz 295 auf die Fahrbahn an- bzw. aufgebracht.

■■■■■■■■■■
(bei elektronischem Versand nach § 37 Absatz 3 Satz 1 HbgVwVfG ohne Unterschrift gültig)

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der absendenden Dienststelle einlegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.